

Anmeldung einer Bestattung

Evangelische Friedhöfe in Essen

 BORBECK, Matthäusfriedhof, Marreweg FREISENBRUCH, Bochumer Landstraße KETTWIG, Brederbachstraße DELLWIG-Frintrop-Gerschede, Pfarrstraße HORST, Hülsebergstraße KUPFERDREH, Niederweniger Straße KATERNBERG, Viktoriastraße HAARZOPF, Gemeindefriedhof, Raadter Straße ÜBERRUHR, Klapperstraße**Bestattungs-
unternehmen:**

Straße & Hausnr.:

PLZ & Ort:

E-Mail:

Telefon:

Termin Bestattung: Mo Di Mi Do Fr Sa

Uhrzeit:

Datum:

Termin Trauerfeier: Mo Di Mi Do Fr Sa

Uhrzeit:

Datum:

Trauerfeierort: Kapelle/Trauerhalle des Friedhofs
(DEL, BOR, FRE, HAA, HOR, KET, ÜBE) sep. Termin Trauerfeier zur Einäscherung nur Trauerfeier (durchlaufender Sterbefall)Sonstiges / nähere
Angaben:**Verstorbene*r****Anmelder*in / Nutzungsberechtigte*r**

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Geburtsname:

Fam.std:

Geburtsname:

Straße & Hausnr.:

Straße & Hausnr.:

PLZ und Ort:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

Telefon:

Geburtsort:

Mobil:

Sterbeort:

E-Mail-Adresse:

Konfession: evang. kath. konf.los sonst.Beziehung z. Verst. Ehe-/Lebensp. Tochter/Sohn Betreuer sonst.

Dem Formular ist die Sterbefallbescheinigung beizufügen.

Sonstige Angaben:

Bestattungsart: Urnenbeisetzung ErdbestattungInschrift Gemein-
schaftsgrabanlage:**in Grabstätte:**

Grabart:

 Neuerwerb einer Grabstätte (Antrag Nutzungsrecht) Verlängerung einer vorhandenen Grabstätte Übernahme des Nutzungsrechts (Antrag Nutzungsrecht) Verstorbener war Nutzungsberechtigter der Grabstätte

Feld:

Reihe:

Grabnr.:

Beisetzung: Stelle:

Position:

 Pfarrer*in: _____ Nutzung der Sargkammer

vom: |

bis: |

Anzahl Tage: |

 Orgelnutzung: Freisenbruch und Horst

Der Anmeldende erkennt die geltende Friedhofssatzung an und verpflichtet sich zur Gebührenübernahme. Der Nutzungsberechtigte gibt sein Einverständnis zur Bestattung des Verstorbenen in der Grabstätte. Ist der bisherige Nutzungsberechtigte verstorben, so beantragt der Antragsteller die Übernahme des Nutzungsrechts. Bei einem Neuerwerb beantragt der Antragsteller das Nutzungsrecht an der Grabstätte. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse www.evfriedhoefe-essen.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte*r und Anmelder*in falls abweichend

Friedhof Evangelischer Friedhof Friedhof a. d. Gnadenkirche Pfarrstraße 10 45357 Essen	Antragsteller*in / Nutzungsrecht	
	Nachname:	
	Vorname:	
	Geburtsname:	
Postanschrift: Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg Friedhofsverwaltung Lortzingstraße 7 42549 Velbert	Straße & Hausnr.:	
	PLZ und Ort:	
	Geburtsdatum:	
	Telefon:	
	Mobil:	
	E-Mail-Adresse:	

	Beziehung z. Verst. <input type="checkbox"/> Ehe-/Lebensp. <input type="checkbox"/> Tochter/Sohn <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> sonst.
--	--

Pflege durch Nutzungsberechtigte*n	Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
Reihengrabstätten <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Sargbestattung <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Urnenbeisetzung	Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen* <input type="checkbox"/> zur Sargbestattung (1 Sarg) (Grünes Reihengrab) <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (1 Urne) (Grünes Urnengemeinschaftsgrab) *mit Namenskennzeichnung

Wahlgrabstätten <input type="checkbox"/> Wahlgrab (1 Sarg und 1 Urne <u>oder</u> nur bis zu 2 Urnen) <input type="checkbox"/> 1-stellig <input type="checkbox"/> 2-stellig <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab (4 Urnen)	Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen* <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (bis zu 2 Urnen) (Grünes Urnenwahlgrab) *mit Namenskennzeichnung
---	---

Graberwerb <input type="checkbox"/> Neuerwerb einer Grabstätte <input type="checkbox"/> Übernahme des Nutzungsrechts	Grabart:
	Feld:
	Reihe/Block:
	Grabnr.:
	Anzahl Stellen:

Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte und verpflichte mich zur Übernahme der Gebühren. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen. Die Nutzungszeit beginnt mit der Bestattung bzw. der Vergabe des Nutzungsrechts. Bei Wahl- und Reihengrabstätten ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gärtnerisch anzulegen, in einem gepflegten Zustand zu erhalten und zum Nutzungszeitende abzuräumen und an die Friedhofsträgerin zurückzugeben. Bei Reihengrabstätten kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Bei Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Friedhofsträgerin. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorhergesehenen Flächen gestattet. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse www.evfriedhoefe-essen.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in